

**Vortragsfolien
vom 23.06.2023**

**Rechte von Menschen im
Autismusspektrum
- aktuelle Entwicklungen**

**Ass. jur. Christian Frese
Geschäftsführer autismus Deutschland e.V.**

Rechte von Menschen mit Autismus

Gliederung

- I. Feststellung des Grades der Behinderung bei Menschen mit Autismus, Merkzeichen**
- II. Grundzüge der Eingliederungshilfe (SGB IX) / Exkurs zur Reform der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)**
- III. Allgemeines zu den Leistungen zur Teilhabe an Bildung**
- IV. Autismustherapie als Leistung der Eingliederungshilfe**
- V. Versorgungsangebote im SGB V**
- VI. Schulbegleitung**
- VII. Teilhabe am Arbeitsleben**
- VIII. Assistenz im Krankenhaus**
- IX. Neuregelung des Betreuungsrechts ab 1.1.2023 (siehe Folien des bvkm)**

Rechte von Menschen mit Autismus

Behinderungsbegriff gemäß § 2 Abs. 1 SGB IX

„Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können. Eine Beeinträchtigung nach Satz 1 liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht. Menschen sind von Behinderung bedroht, wenn eine Beeinträchtigung nach Satz 1 zu erwarten ist.“

→ beruht auf der Definition von Behinderung im ICF

Rechte von Menschen mit Autismus

ICF: Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit → Behinderung aus der Wechselwirkung zwischen dem Menschen mit seiner Beeinträchtigung und den einstellungs- und umweltbedingten Barrieren in verschiedenen Lebensbereichen:

- Lernen und Wissensanwendung
- Allgemeine Aufgaben und Anforderungen
- Kommunikation
- Mobilität
- Selbstversorgung
- Häusliches Leben
- Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen
- Bedeutende Lebensbereiche
- Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben

Rechte von Menschen mit Autismus

Eine Autismus-Spektrum-Diagnose, insbesondere die Störung der sozialen Interaktion, hindert die Betroffenen in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren i.d.R. an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft.

Autistische Störungen sind somit regelmäßig eine **Behinderung** i.S.d. § 2 Abs. 1 SGB IX, wenn der Betreffende mit einer **validen** Autismus-Diagnose die Definition des § 2 Abs. 1 SGB IX bei sich selbst bzw. sein gesetzlicher Vertreter bei ihm als „erfüllt“ ansieht.

Rechte von Menschen mit Autismus

Diagnose Autismus im ICD

Autismus-Spektrum-Störungen sind in der **Internationalen Klassifikation der Krankheiten (ICD)** angegeben → derzeit in Deutschland noch gültig ist die ICD 10 mit den Ziffern

- F 84.0 (Frühkindlicher Autismus)
- F 84.1 (Atypischer Autismus)
- F 84.5 (Asperger-Autismus)

Rechte von Menschen mit Autismus

- § 295 Abs. 1 Satz 2 SGB V: „Diagnosen nach Satz 1 Nr. 1 und 2 sind nach der Internationalen Klassifikation der Krankheiten in der jeweiligen vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit herausgegebenen deutschen Fassung zu verschlüsseln“
- ICD-10-GM Version 2022 (Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme, 10. Revision, German Modification) siehe Entwicklungsstörungen F 80-89 unter <https://www.dimdi.de/static/de/klassifikationen/icd/icd-10-gm/kode-suche/htmlgm2022/block-f80-f89.htm>
- Die Neufassung der ICD-11 (von der Weltgesundheitsorganisation WHO herausgegeben) traten am 1.1.2022 in Kraft.

Rechte von Menschen mit Autismus

Die autistische Störung ist zwar im ICD klassifiziert, aber als solche **nicht heilbar** !

Einer Heilbehandlung im medizinischen Sinne zugänglich sind einzelne Symptome bzw. sekundäre Störungen, die im Zusammenhang mit Autismus auftreten können, z.B. Tics, Zwänge, Depressionen.

Rechte von Menschen mit Autismus

Versorgungsmedizinverordnung in Bezug auf Menschen mit Autismus

- Voraussetzung: Diagnose nach ICD in der jeweils aktuellen Fassung
- Feststellung des **GdS** (Grad der Schädigungsfolgen) bzw. **GdB** (Grad der Behinderung) bei Menschen mit Autismus:
 - ohne soziale Anpassungsschwierigkeiten: GdS 10 - 20
 - mit leichten sozialen Anpassungsschwierigkeiten: GdS 30 - 40
 - mit mittleren sozialen Anpassungsschwierigkeiten (z.B. Integrationshelfer notwendig): GdS 50 – 70
 - mit schweren sozialen Anpassungsschwierigkeiten: GdS 80 - 100
- Einzelheiten s. Manuskript vom 23.12.2020

Rechte von Menschen mit Autismus

Problem → Die Anwendung in der Verwaltungspraxis ist sehr uneinheitlich, da die Verordnung keine präzisen Anhaltspunkte enthält.

Zu den tatsächlichen und rechtlichen Schwierigkeiten der Beurteilung eines Gesamt-GdB (Grad der Behinderung) bei einer im Erwachsenenalter diagnostizierten Person mit Autismus siehe Entscheidung des Landessozialgerichts Niedersachsen-Bremen vom 14.07.2021 zur Bewertung eines Asperger-Syndroms im Schwerbehindertenrecht (Az. L 13 SB 66/19)

Rechte von Menschen mit Autismus

Schwerbehinderung:

Ein **Schwer**behindertenausweis wird ab einem Grad der Behinderung (GdB) von 50 ausgestellt, § 152 SGB IX

Er dient der Inanspruchnahme von Leistungen und Hilfen nach §§ 151 ff SGB IX) -- > Schwerbehindertenrecht, z.B. besonderer Kündigungsschutz

Aber: Auch ohne Schwerbehinderung bestehen Ansprüche auf Eingliederungshilfe nach dem SGB IX (**z.B. Schulbegleitung und Autismustherapie**), diese Ansprüche richten sich nach §§ 99 ff SGB IX (s.u.). Dies bedeutet, dass für Menschen mit Autismus ein Schwerbehindertenausweis zwar hilfreich ist (z.B. im Steuerrecht), aber nicht zwingend erforderlich.

Rechte von Menschen mit Autismus

Die rückwirkende Anerkennung der (Schwer-) Behinderung bei Autismus wird von den Versorgungsämtern unterschiedlich beurteilt.

→ **VersorgungsmedizinVO**: Eine Behinderung liegt erst ab Beginn der Teilhabebeeinträchtigung vor. **Keine Pauschale Festsetzung** des GdB ab einem bestimmten Lebensalter.

Die Rechtsprechung dazu ist uneinheitlich.

Wenn frühere Arztberichte Symptome eindeutig belegen können, die erst später zu einer Autismusdiagnose geführt haben, dann sollte die rückwirkende Anerkennung beantragt werden.

Rechte von Menschen mit Autismus

Auf der Basis eines Grundlagenbescheides des Versorgungsamtes kann die Rückerstattung zu viel gezahlter Steuern beim Finanzamt beantragt werden.

Urteil des BFH vom 21.2.2013 (Az. V R 27/11)

Steuerbescheide können in Fällen ressortfremder Grundlagenbescheide nur noch rückwirkend für maximal 4 Jahre geändert werden, weil die Festsetzungsfrist für die Einkommensteuer gemäß § 169 Absatz 2 Nr. 2 AO vier Jahre beträgt.

Rechte von Menschen mit Autismus

Merkzeichen

- häufige Merkzeichen bei Menschen mit Autismus: **H**, **B**, **G**
- in manchen Fällen **aG** (außergewöhnliche Gehbehinderung)
- in manchen Fällen **RF** (Ermäßigung des Rundfunkbeitrages)

Rechte von Menschen mit Autismus

Merkzeichen H, Hilflosigkeit, § 33 b Abs. 6 EStG

Wer für eine Reihe von häufig und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen zur Sicherung seiner persönlichen Existenz eines jeden Tages fremder Hilfe dauernd bedarf bzw. eine ständige Bereitschaft zur Hilfeleistung erforderlich ist.

Insbesondere An- und Auskleiden, Nahrungsaufnahme, Körperpflege, Verrichten der Notdurft. Außerdem sind notwendige körperliche Bewegung, geistige Anregung und Möglichkeiten zur Kommunikation zu berücksichtigen.

Hilflosigkeit liegt im oben genannten Sinne auch dann vor, wenn ein psychisch oder geistig behinderter Mensch zwar bei zahlreichen Verrichtungen des täglichen Lebens der Hilfe nicht unmittelbar bedarf, er diese Verrichtungen aber infolge einer Antriebsschwäche ohne ständige Überwachung nicht vornähme.

Rechte von Menschen mit Autismus

Der Umfang muss erheblich sein. Dies ist der Fall, wenn die Hilfe dauernd für zahlreiche Verrichtungen, die häufig und regelmäßig wiederkehren, benötigt wird. Verrichtungen, die mit der Pflege der Person nicht unmittelbar zusammenhängen (z. B. im Bereich der hauswirtschaftlichen Versorgung) müssen außer Betracht bleiben.

bei **Kindern** ist stets nur der Teil der Hilflosigkeit zu berücksichtigen, der wegen der Behinderung den Umfang der Hilflosigkeit eines gesunden gleichaltrigen Kindes überschreitet; auch schon im ersten Lebensjahr kann infolge der Behinderung Hilflosigkeit vorliegen

Rechte von Menschen mit Autismus

Versorgungsmedizinverordnung: Bei tief greifenden Entwicklungsstörungen (zu denen auch die Autismus-Spektrum-Störungen zählen), die für sich allein einen GdB von mindestens 50 bedingen.....ist regelmäßig Hilflosigkeit bis zum 18. Lebensjahr anzunehmen.

Problem: Überprüfungen durch die Versorgungsämter nach dem 18. Lebensjahr mit dem Ziel einer Aberkennung des Merkzeichens H

Aber: Merkzeichen H weiterhin zuzuerkennen bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen → Widerspruchseinlegung sollte überlegt werden, wenn mindestens **Pflegegrad 2** besteht (s. Merkblatt vom 23.12.2020)

Rechte von Menschen mit Autismus

SG Karlsruhe, Urteil vom 10.06.2015, Az. S 17 SB 3307/14

Zu den Voraussetzungen des Merkzeichens "H" (Hilflosigkeit) bei Rufbereitschaft über Handy

Zwar kann auch das Erfordernis ständiger Bereitschaft zur Hilfeleistung (hier Rufbereitschaft über Handy) die Hilflosigkeit begründen. Eine „ständige Bereitschaft“ ist allerdings z.B. nur dann anzunehmen, wenn Hilfe häufig und plötzlich wegen akuter Lebensgefahr notwendig ist.

Rechte von Menschen mit Autismus

Urteil des SG Aachen vom 19.09.2017 – S 12 SB 642/16 (juris)

Unterschiedliche Voraussetzungen zur Zuerkennung des Merkzeichens "H" in Abhängigkeit vom Alter des Schwerbehinderten

1. Nach VersMedV i. d. F. vom 17.12.2010 war bei tiefgreifenden Entwicklungsstörungen, die für sich allein einen Grad der Behinderung von mindestens 50 bedingen, und bei anderen gleich schweren, im Kindesalter beginnenden Verhaltens- und emotionalen Störungen mit lang andauernden Einordnungsschwierigkeiten regelhaft Hilflosigkeit - Merkzeichen "H" - bis zum 18. Lebensjahr anzunehmen. (Rn.11)

2. Dies *entbindet* die Versorgungsverwaltung im Rahmen einer beabsichtigten Aufhebungsentscheidung nach § 48 SGB X bei Eintritt der Volljährigkeit *nicht, zu überprüfen, ob der Gesundheitszustand des Schwerbehinderten im Übrigen nicht auch weiterhin die Inanspruchnahme des Merkzeichens "H" rechtfertigt.* (Rn.12)

Rechte von Menschen mit Autismus

3. Ist der tägliche Hilfebedarf des Schwerbehinderten weiterhin erheblich und bedingt dessen stark eingeschränkte Alltagskompetenz unverändert einen hohen Wert der Hilfeleistung, so ist eine wesentliche Änderung i. S. von § 48 Abs. 1 SGB X zu verneinen, mit der Folge, *dass das Merkzeichen "H" weiterhin zuzuerkennen* ist. (Rn.25)

Rechte von Menschen mit Autismus

Urteil des Landessozialgerichtes Niedersachsen-Bremen vom 28.03.2019 – L 10 SB 111/17

1. Für die Hilflosigkeit i.S. des § 33b Abs. 6 EStG als Voraussetzung des Merkzeichens H ist ein *Hilfebedarf im Umfang von wenigstens zwei Stunden am Tag erforderlich* (Anschluss an BSG vom 24.11.2005 - B 9a SB 1/05 R = SozR 4-3250 § 69 Nr 3). (Rn.29)
2. Eine Entziehung des Merkzeichens H nach § 48 SGB X darf nicht erfolgen, wenn der behinderte Mensch das 18. Lebensjahr erreicht hat, weiterhin jedoch ein genügender Hilfebedarf festzustellen ist (hier: *Erforderlichkeit einer ständigen Überwachung und Ermahnung wegen Verunsicherung und Antriebslosigkeit, einer ständigen Erreichbarkeit sowie von zeitlich verteilten Unterstützungsleistungen*). (Rn.30)
- 3.....

Rechte von Menschen mit Autismus

Nachteilsausgleiche:

- Unentgeltliche Beförderung des Berechtigten im öffentlichen Personennahverkehr, vgl. § 228 Abs. 4 Nr. 1 SGB IX
- Befreiung von der Kraftfahrzeugsteuer, solange ein Kraftfahrzeug auf den behinderten Menschen zugelassen ist, § 3a Abs. 1 Kraftfahrzeugsteuergesetz 2002 (KraftStG 2002)
- Geltendmachung eines Pauschbetrages (derzeit € 7.400,-) und außergewöhnliche Belastungen nach § 33b Einkommenssteuergesetz

Rechte von Menschen mit Autismus

Merkzeichen B: Notwendigkeit ständiger Begleitung

§ 229 Abs. 2 SGB IX: Zur Mitnahme einer Begleitperson sind schwerbehinderte Menschen berechtigt, die bei der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln infolge ihrer Behinderung regelmäßig auf Hilfe angewiesen sind. Die Feststellung bedeutet nicht, dass die schwerbehinderte Person, wenn sie nicht in Begleitung ist, eine Gefahr für sich oder für andere darstellt.

Nachteilsausgleich: Die Begleitperson kann die öffentlichen Verkehrsmittel des Nah- und Fernverkehrs kostenfrei nutzen, § 228 Abs. 6 Nr.1 SGB IX.

Rechte von Menschen mit Autismus

Auszug aus der Versorgungsmedizin-Verordnung: „Berechtigung für eine ständige Begleitung (Merkzeichen B)

..... b) Eine Berechtigung für eine ständige Begleitung ist bei schwerbehinderten Menschen (bei denen die Voraussetzungen für die Merkzeichen „G“, „Gl“ **oder** „H“ vorliegen) gegeben, die bei der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln infolge ihrer Behinderung regelmäßig auf fremde Hilfe angewiesen sind. Dementsprechend ist zu beachten, ob sie bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel regelmäßig auf fremde Hilfe beim Ein- und Aussteigen oder während der Fahrt des Verkehrsmittels angewiesen sind oder ob Hilfen zum Ausgleich von Orientierungsstörungen (z.B. bei Sehbehinderung, geistiger Behinderung) erforderlich sind.

→ hilfreich ist eine individuelle Darlegung in Bezug auf den betreffenden Menschen mit Autismus zwecks Erfüllung dieser Merkmale

Rechte von Menschen mit Autismus

Merkzeichen G: Erhebliche Beeinträchtigung der Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr; ortsübliche Fußwegstrecken können nicht ohne erhebliche Schwierigkeiten oder nicht ohne Gefahren für sich oder andere bewältigt werden.

Bei geistiger Behinderung ist dies erfüllt, wenn der Behinderte auf Wegen, die er nicht täglich zurücklegt, sich nur schwer zurechtfinden kann.

GdB von 100 → immer

GdB 80 bis 90 → meistens

GdB unter 80 → nur in Einzelfällen

Nachteilsausgleich: Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel im Nahbereich ohne Fahrausweis, Voraussetzung ist der Erwerb einer speziellen Wertmarke, § 228 Abs. 1 und 2 SGB IX.

Rechte von Menschen mit Autismus

Merkzeichen aG: außergewöhnliche Gehbehinderung

Das Merkzeichen „aG“ erhalten Menschen, bei denen erhebliche mobilitätsbezogene Teilhabebeeinträchtigungen bestehen, die einem GdB von mindestens 80 entsprechen, **§ 229 Abs. 3 SGB IX**.

Das kann in manchen Fällen auch auf Menschen mit Autismus zutreffen und hängt von einer fundierten medizinischen Begutachtung ab, eventuell auch von zugleich auftretenden weiteren Behinderungen.

(Einzelheiten s. Merkblatt vom 23.12.2020, vor allem Urteil des SG Gießen vom 30.01.2020, Az. S 16 SB 110/17)

Nachteilsausgleich (unter anderem) → ein blauer EU-Parkausweis berechtigt zum Parken auf **Behindertenparkplätzen** mit Rollstuhl-Symbol.

Rechte von Menschen mit Autismus

Merkzeichen RF bei Menschen mit Autismus möglich:

Nach § 4 Abs. 2 Nr. 3 des 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrages wird seit dem 01.01.2013 auf Antrag bei folgenden Personen aus gesundheitlichen Gründen der Rundfunkbeitrag auf ein Drittel ermäßigt
Behinderte Menschen mit nicht nur vorübergehend einem **GdB von wenigstens 80**, die wegen ihres Leidens an öffentlichen Veranstaltungen ständig nicht teilnehmen können.

Die Teilnahme an Veranstaltungen muss allgemein und umfassend ausgeschlossen sein und darf sich nicht nur auf bestimmte Veranstaltungen beschränken.

Rechte von Menschen mit Autismus

Steuerrechtliche Aspekte

Die steuerrechtlichen Aspekte der Zuerkennung eines Grades der Behinderung bzw. von Merkzeichen lassen sich dem aktuellen Steuermerkblatt des Bundesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen (bvkm) unter folgendem Link entnehmen:

<https://bvkm.de/ratgeber/steuermerkblatt/>

Rechte von Menschen mit Autismus

II. Grundzüge der Eingliederungshilfe / Reform des SGB VIII

- Das **Bundesteilhabegesetz (BTHG)** regelt (stufenweise seit 1.1.2018 und 1.1.2020) die Gestaltung der **Eingliederungshilfe** für Menschen mit Behinderungen und das Recht der Rehabilitation und Teilhabe mit dem dazugehörigen Verfahrensrecht.
- Eingliederungshilfe beinhaltet **Rechtsansprüche auf Kostenübernahme von Leistungen**, die notwendig sind **wegen einer (wesentlichen) Behinderung**.
- Aufgabe der Eingliederungshilfe ist, die **volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe** des Leistungsberechtigten an der Gesellschaft zu fördern, § 90 Abs. 1 Satz 1 SGB IX.

Rechte von Menschen mit Autismus

- **§ 35a SGB VIII** regelt die **Eingliederungshilfe** für Kinder und Jugendliche mit **seelischer** Behinderung oder drohender seelischer Behinderung (i.V.m. § 41 SGB VIII für junge Volljährige)

Reform der Kinder- und Jugendhilfe, SGB VIII

- Kinder- und Jugendstärkungsgesetz im Jahr 2021 verabschiedet
- einzelne Regelungen treten stufenweise bis 1.1.2028 in Kraft

Rechte von Menschen mit Autismus

§ 90 SGB IX, Aufgabe der Eingliederungshilfe

(1) Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, Leistungsberechtigten eine individuelle Lebensführung zu ermöglichen, die der Würde des Menschen entspricht, und die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern. Die Leistung soll sie befähigen, ihre Lebensplanung und -führung möglichst selbstbestimmt und eigenverantwortlich wahrnehmen zu können.

(2) Besondere Aufgabe der medizinischen Rehabilitation ist es, eine Beeinträchtigung nach § 99 Absatz 1 abzuwenden, zu beseitigen, zu mindern, auszugleichen, eine Verschlimmerung zu verhüten oder die Leistungsberechtigten soweit wie möglich unabhängig von Pflege zu machen.

Rechte von Menschen mit Autismus

§ 90 SGB IX, Aufgabe der Eingliederungshilfe

(3) Besondere Aufgabe der **Teilhabe am Arbeitsleben** ist es, die Aufnahme, Ausübung und Sicherung einer der Eignung und Neigung der Leistungsberechtigten entsprechenden Beschäftigung sowie die Weiterentwicklung ihrer Leistungsfähigkeit und Persönlichkeit zu fördern.

(4) Besondere Aufgabe der **Teilhabe an Bildung** ist es, Leistungsberechtigten eine ihren Fähigkeiten und Leistungen entsprechende Schulbildung und schulische und hochschulische Aus- und Weiterbildung für einen Beruf zur Förderung ihrer Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen.

(5) Besondere Aufgabe der Sozialen Teilhabe ist es, die **gleichberechtigte Teilhabe** am **Leben in der Gemeinschaft** zu ermöglichen oder zu erleichtern.

Rechte von Menschen mit Autismus

§ 99 SGB IX Leistungsberechtigung (bisherige Fassung)

(1) Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten Menschen mit Behinderungen im Sinne von § 2 Absatz 1 Satz 1 und 2, die wesentlich in der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft eingeschränkt sind (wesentliche Behinderung) oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind, wenn und solange nach der Besonderheit des Einzelfalles Aussicht besteht, dass die Aufgabe der Eingliederungshilfe nach § 90 erfüllt werden kann.

(2) Von einer wesentlichen Behinderung bedroht sind Menschen, bei denen der Eintritt einer wesentlichen Behinderung nach fachlicher Erkenntnis mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist.

Rechte von Menschen mit Autismus

(3) Menschen mit anderen geistigen, seelischen, körperlichen oder Sinnesbeeinträchtigungen, durch die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren in der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft eingeschränkt sind, können Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten.

(4) Die Bundesregierung kann durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates Bestimmungen über die Konkretisierung der Leistungsberechtigung in der Eingliederungshilfe erlassen. Bis zum Inkrafttreten einer nach Satz 1 erlassenen Rechtsverordnung gelten die §§ 1 bis 3 der Eingliederungshilfe-Verordnung in der am 31. Dezember 2019 geltenden Fassung entsprechend.

→ **Die Neuregelung sollte zum 1.1.2023 in Kraft treten.**

Rechte von Menschen mit Autismus

Aktuelle Rechtslage zur sozialrechtlichen Zuordnung:

bei (nur) **seelisch** behinderten oder von einer seelischen Behinderung bedrohten Kindern, Jugendlichen und junge Volljährigen

→ Eingliederungshilfe nach dem **Kinder- und Jugendhilferecht**,
§ 35 a SGB VIII i.V.m. § 10 Abs.4 Satz 2 SGB VIII

bei **körperlich** oder **geistig** behinderten oder mehrfach behinderten
Kinder und Jugendlichen

→ Eingliederungshilfe nach dem SGB IX

Rechte von Menschen mit Autismus

(Derzeitige) Verfahrenspraxis:

- bei Vorliegen des Asperger-Syndroms ohne Intelligenzminderung
→ Kinder- und Jugendhilferecht, SGB VIII
- bei frühkindlichem Autismus mit Intelligenzminderung
→ Eingliederungshilfe nach dem SGB IX
- bei frühkindlichem Autismus ohne Intelligenzminderung, wenn auch keine körperliche Behinderung vorliegt
→ i.d.R. Kinder- und Jugendhilferecht, SGB VIII
- Zuordnung gelegentlich schwierig bei atypischem Autismus

Rechte von Menschen mit Autismus

Inklusive Lösung

- Ab 1.1.2028 findet ein Übergang zur Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für die Eingliederungshilfe von jungen Menschen statt.
- Die getrennte Zuständigkeit für die Eingliederungshilfe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung soll im Jahr 2028 aufgehoben werden.
- Die neue Regelung zum Vor- und Nachrang von Leistungen der Eingliederungshilfe nach § 10 Abs.4 SGB VIII soll zum 1.1.2028 in Kraft treten.
- Die inklusive Lösung sieht vor, dass Eingliederungshilfeleistungen nach dem SGB VIII auch für junge Menschen mit (drohender) körperlicher oder geistiger Behinderung vorrangig vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe gewährt werden.

Rechte von Menschen mit Autismus

- Das Inkrafttreten von § 10 Abs. 4 SGB VIII ist daran gebunden, dass spätestens bis zum 01.01.2027 ein entsprechendes Bundesgesetz verabschiedet worden ist, welches die konkreten Regelungen für die Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe enthält.

→ Ab 1.1.2028 werden somit alle Kinder und Jugendliche mit einer Autismus-Spektrum-Störung einheitlich Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII erhalten.

Es ist noch in der Diskussion,

→ ob die bisherigen §§ 27 ff SGB VIII „Hilfen zur Erziehung“ und der § 35 a SGB VIII „Eingliederungshilfe“ zu einem Gesamttatbestand zusammengeführt werden sollen

→ oder zwei getrennte Tatbestände bleiben.

Rechte von Menschen mit Autismus

Zusammenarbeit der Leistungsträger beim Zuständigkeitsübergang

- Die neue Regelung des § 36b Abs. 2 SGB VIII (bereits in Kraft) legt fest, dass bei einem Zuständigkeitsübergang von der Jugendhilfe auf einen Träger der Eingliederungshilfe rechtzeitig im Rahmen eines Teilhabeplanverfahrens nach § 19 SGB IX die Voraussetzungen für die Sicherstellung einer nahtlosen und bedarfsgerechten Leistungsgewährung nach dem Zuständigkeitsübergang geklärt werden.
- Die Teilhabeplanung ist i. d. R. ein Jahr vor dem voraussichtlichen Zuständigkeitswechsel vom Träger der Jugendhilfe einzuleiten.

Rechte von Menschen mit Autismus

Verfahrenslotsen

- Vom 1. Januar 2024 bis zum 1. Januar 2028 werden beim Jugendamt Verfahrenslotsen eingerichtet, § 10b SGB VIII → diese sollen ab dem 01.01.2024 vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe als Ansprechpartner/innen für Eltern von Kindern mit Behinderung zur Verfügung stehen.
- Junge Menschen, die Leistungen der Eingliederungshilfe wegen einer (drohenden) Behinderung geltend machen oder bei denen solche Leistungsansprüche in Betracht kommen, sowie ihre Eltern, Personensorge- und Erziehungsberechtigten erhalten nach § 10b Abs. 1 SGB VIII ab dem 01.01.2024 einen Anspruch auf die Unterstützung und Begleitung durch den Verfahrenslotsen.

Rechte von Menschen mit Autismus

Vier Leistungsgruppen nach § 102 SGB IX

- Leistungen zur medizinischen Rehabilitation
- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- Leistungen zur Teilhabe an Bildung
- Leistungen zur sozialen Teilhabe als nachrangiger Tatbestand, allerdings mit offenem Leistungskatalog

Rechte von Menschen mit Autismus

III. Leistungen zur Teilhabe an Bildung, § 112 SGB IX

Grundsatz:

1. Kernbereich der Beschulung

Die (nachrangige) Eingliederungshilfe ist dann nicht zuständig, wenn es um den **Kernbereich** von Beschulung geht:

das Bereitstellen des Schulsystems, insbesondere die Stoff- und Wissensvermittlung

Das bleibt eine vorrangige Aufgabe der Schule.

Rechte von Menschen mit Autismus

2. Außerhalb des Kernbereichs

Die Eingliederungshilfe bleibt auch in Zukunft in der Verantwortung, zusätzliche (auch pädagogische) Hilfen für Schüler mit Behinderungen für eine gelingende Schulbildung zu finanzieren

- wenn die Kinder diese Hilfe benötigen
- und die Schule als (vorrangiges) System diese tatsächlich nicht bereitstellt

Auch eine ideal gedachte „inklusive Schule“ kann in der Realität nicht alle Einzel-Bedarfe von Schülern mit Behinderung abdecken.

Rechte von Menschen mit Autismus

§ 112 Abs. 1 Satz 1 SGB IX

„Leistungen zur Teilhabe an Bildung umfassen

1. **Hilfen zu einer Schulbildung**, insbesondere im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht und zum Besuch weiterführender Schulen einschließlich der Vorbereitung hierzu; die Bestimmungen über die Ermöglichung der Schulbildung im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht bleiben unberührt, und

2.....

§ 112 Satz 3 SGB IX: „Hilfen nach Satz 1 Nr. 1 umfassen auch heilpädagogische und sonstige Maßnahmen, wenn die Maßnahmen erforderlich und geeignet sind, der leistungsberechtigten Person den **Schulbesuch zu ermöglichen oder zu erleichtern.**“

→ **Autismustherapie und Schulbegleitung**

Rechte von Menschen mit Autismus

Kinder, Jugendliche und junge Volljährige mit (nur) seelischen Behinderungen erhalten gemäß § 35 a Abs. 3 SGB VIII (in der Fassung seit 1.1.2020) i.V.m. § 41 SGB VIII **nach Art und Form dieselben Leistungen, die im SGB IX vorgesehen sind**, insbesondere zur sozialen Teilhabe und zur Teilhabe an Bildung.

→ Rechtsgrundlagen für eine **Autismustherapie** und **Schulbegleitung** nach § 35 a Abs. 3 SGB VIII in Verbindung mit den §§ im SGB IX, siehe die folgenden Folien

Rechte von Menschen mit Autismus

IV. Autismustherapie bzw. autismusspezifische Therapiemaßnahmen nach den Leitlinien von autismus Deutschland e.V.

- Autismusspezifische Therapiemaßnahmen in spezialisierten Autismus-Therapie-Zentren zielen darauf ab, die soziale Inklusion von Menschen mit der Behinderung Autismus zu verbessern, deren Möglichkeiten der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben aufgrund einer Autismus-Spektrum-Störung stark beeinträchtigt sind.
- Generelles Ziel der Maßnahme umfasst die Aspekte Betreuung, Befähigung und Begleitung.
- Autismusspezifische Therapiemaßnahmen sind **multimodal** und **multiprofessionell**.

Rechte von Menschen mit Autismus

Je nach Alter und Entwicklungsstand sind die Rechtsgrundlagen der Autismustherapie

- im Vorschulalter als Leistungen zur sozialen Teilhabe
- im Schulalter als Leistungen zur Teilhabe an Bildung
- als Hilfen zur schulischen oder hochschulischen Ausbildung oder Weiterbildung für einen Beruf → Autismustherapie bei Studierenden mit Autismus
- im Erwachsenenalter als Leistungen zur sozialen Teilhabe
- im Erwachsenenalter in bestimmten Fällen auch als Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

Rechte von Menschen mit Autismus

Urteil des Landessozialgerichtes Niedersachsen-Bremen vom 28.11.2019 – L 8 SO 240/18 zur ambulanten Autismustherapie

1. Bei einer Autismusspektrumsstörung im Sinne eines frühkindlichen Autismus kann neben einer seelischen Behinderung i.S. des § 3 Eingliederungshilfe-VO auch eine geistige i.S. des § 2 Eingliederungshilfe-VO bestehen, insbesondere bei anderweitigen Schädigungen der Körperstrukturen oder -funktionen (mit einhergehender Intelligenzminderung).

Rechte von Menschen mit Autismus

2. Soweit eine Autismusspektrumsstörung sowohl eine seelische als auch eine geistige Behinderung i.S. der §§ 2, 3 Eingliederungshilfe-VO darstellt, kann im Einzelfall (auch) ein Anspruch auf Kostenübernahme für eine ambulante Autismus-Therapie in Form der sozialhilferechtlichen Eingliederungshilfe als Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht gemäß § 19 Abs. 3 SGB XII i.V.m. §§ 53, 54 Abs. 1 S.1 Nr. 1 SGB XII i.V.m. § 12 Nr. 1 Eingliederungshilfe-VO bestehen.

3. Eine Leistungspflicht des Sozialhilfeträgers außerhalb des Kernbereichs der pädagogischen Arbeit der Schule ist in aller Regel zu bejahen, **solange und soweit die Schule eine entsprechende Hilfe nicht gewährt** (vgl auch BSG vom 22.3.2012 - B 8 SO 30/10 R = BSGE 110, 301 = SozR 4-3500 § 54 Nr 8, RdNr 25).

Rechte von Menschen mit Autismus

Aus der Begründung des Urteils des LSG Nds-Bremen vom
28.11.2019:

....Ohne Zweifel war die Autismus-Therapie geeignet, die Vermittlung von Unterrichtsinhalten, das Sprachverständnis, die soziale Interaktion mit Mitschülern und das Arbeitsverhalten der Klägerin im Unterricht zu verbessern.....

.....Für die Annahme einer Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung ist es nicht notwendig, dass der Schulbesuch (allein) durch die Maßnahme ermöglicht wird; es reicht aus, dass die Hilfe geeignet und erforderlich ist, dem behinderten Menschen den Schulbesuch im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht zu erleichtern.....

Rechte von Menschen mit Autismus

Teilhabe an Bildung / soziale Teilhabe für Schulkinder mit Autismus

Bei einer Autismustherapie für Schulkinder können die Aspekte der sozialen Teilhabe, bezogen auf den Freizeitbereich und das familiäre Leben, ebenfalls eine Rolle spielen, wobei in den meisten Fällen die Teilhabe an Bildung im Mittelpunkt der Hilfeplanung stehen dürfte. Eine künstliche „Trennung“ der beiden Lebensbereiche ist nicht möglich.

Teilhabe an Bildung ist immer dann einschlägig, wenn die Maßnahme den Schulbesuch zumindest erleichtert, § 112 Abs. 1 Satz 3 SGB IX
→ bei einer Autismustherapie für Kinder mit Autismus im Schulalter fast immer der Fall → **Kostenprivilegierung nach § 138 Abs. 1 Nr. 4 SGB IX**

Rechte von Menschen mit Autismus

Exkurs:

§ 46 SGB IX Früherkennung und Frühförderung

(1) Die medizinischen Leistungen zur Früherkennung und Frühförderung für Kinder mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Kinder nach § 42 Absatz 2 Nummer 2 umfassen auch

1. die medizinischen Leistungen der fachübergreifend arbeitenden Dienste und Einrichtungen sowie

Rechte von Menschen mit Autismus

2. nichtärztliche sozialpädiatrische, psychologische, heilpädagogische, psychosoziale Leistungen und die Beratung der Erziehungsberechtigten, auch in fachübergreifend arbeitenden Diensten und Einrichtungen, wenn sie unter ärztlicher Verantwortung erbracht werden und erforderlich sind, um eine drohende oder bereits eingetretene Behinderung zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu erkennen und einen individuellen Behandlungsplan aufzustellen.

.....

(3) Leistungen nach Absatz 1 werden in Verbindung mit heilpädagogischen Leistungen nach § 79 als Komplexleistung erbracht.

Rechte von Menschen mit Autismus

(4) In den Landesrahmenvereinbarungen zwischen den beteiligten Rehabilitationsträgern und den Verbänden der Leistungserbringer wird Folgendes geregelt:

1. die Anforderungen an interdisziplinäre Frühförderstellen.....zu Mindeststandards, Berufsgruppen, Personalausstattung, sachlicher und räumlicher Ausstattung,
2. die Dokumentation und Qualitätssicherung,
3. der Ort der Leistungserbringung sowie
4. die Vereinbarung und Abrechnung der Entgelte für die als Komplexleistung nach Absatz 3 erbrachten Leistungen.....

Rechte von Menschen mit Autismus

V. Versorgungsangebote für Menschen mit Autismus im SGB V

Menschen mit Autismus können Patientinnen und Patienten sein.

Die gesetzlichen Krankenkassen erbringen Leistungen bei Krankheit
§ 27 SGB V, **Krankenbehandlung**

Dazu zählen unter anderem

- **ambulante** und **stationäre ärztliche Behandlungen**
→ insbesondere **Psychotherapie**
- **Heilmittel** (§ 32 SGB V), insbesondere **Logopädie** und **Ergotherapie**

Rechte von Menschen mit Autismus

Logopädie und Ergotherapie

Logopädie und Ergotherapie als Heilmittel werden jeweils nur von einer Berufsgruppe erbracht und sind somit nicht multiprofessionell.

Insofern lassen sich diese Leistungen vor einer Autismustherapie nach den Leitlinien von **autismus** Deutschland e.V. (s.o.) abgrenzen.

Rechte von Menschen mit Autismus

Psychotherapie kann als Leistung der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) gemäß Psychotherapie-Richtlinie erbracht werden, soweit und solange eine seelische Krankheit vorliegt, § 1 Abs. 1.

Psychotherapie kann hilfreich sein für Klienten mit Autismus, wenn die Diagnose bekannt ist und die Bedingungen der Autismus-Spektrum-Störung in die Therapieplanung fachlich fundiert einbezogen werden.

Wenn Sekundärsymptome oder komorbide Störungen, die einen Krankheitswert haben, behandelt werden, z. B. Tics, Zwänge, Angststörungen, Depressionen, verbessert sich damit auch die Lebenssituation des Klienten insgesamt.

Rechte von Menschen mit Autismus

§ 27 Abs. 1 Psychotherapie-Richtlinie: Indikationen zur Anwendung von Psychotherapie können nur sein:

1. Affektive Störungen: depressive Episoden, rezidivierende depressive Störungen, Dysthymie;
2. Angststörungen und Zwangsstörungen;
3. Somatoforme Störungen und Dissoziative Störungen (Konversionsstörungen);
4. Reaktionen auf schwere Belastungen und Anpassungsstörungen;
5. Essstörungen;
6. Nichtorganische Schlafstörungen;
7. Sexuelle Funktionsstörungen;
8. Persönlichkeitsstörungen und Verhaltensstörungen;
9. Verhaltens- und emotionale Störungen mit Beginn in der Kindheit und Jugend.

Rechte von Menschen mit Autismus

(3) Psychotherapie ist als Leistung der Gesetzlichen Krankenversicherung ausgeschlossen, wenn:

.....

2. sie **nicht** der Heilung oder Besserung einer seelischen Krankheit, sondern allein der beruflichen oder sozialen Anpassung oder der beruflichen oder schulischen Förderung dient,
3. sie allein der Erziehungs-, Ehe-, Lebens- und Sexualberatung sowie der Paar- und Familienberatung dient.

Rechte von Menschen mit Autismus

Die spezielle Autismus-Therapie in einem Autismus-Therapie-Zentrum im Sinne der Eingliederungshilfe ist eine Leistung zur Eingliederung und Teilhabe (s.o.)

→ Somit ist dafür die gesetzliche Krankenversicherung nicht zuständig.

Nachrang der Eingliederungshilfe (§ 91 SGB IX)

→ wonach die vorrangige Zuständigkeit anderer Leistungsträger zu prüfen ist

→ greift nicht, weil es sich um unterschiedliche Tatbestände handelt!

Rechte von Menschen mit Autismus

Fazit:

Menschen mit Autismus haben bei Vorliegen der jeweiligen Anspruchsvoraussetzungen

- ein Recht auf Autismustherapie
- ein Recht auf Psychotherapie

Rechte von Menschen mit Autismus

Relevanz von medizinischen Leitlinien für Leistungen der Eingliederungshilfe am Beispiel der AWMF S3 Leitlinie „Autismus-Spektrum-Störungen im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter. Teil 2: Therapie, veröffentlicht am 2. Mai 2021

- Medizinische Leitlinien sind systematisch entwickelte Aussagen bzw. Entscheidungshilfen, die den gegenwärtigen fachlichen medizinischen Standard zur Behandlung von Patient/innen wiedergeben.
- Die „S3 Leitlinie Autismus-Spektrum-Störungen Teil 2: Therapie“ verfolgt das Ziel, die vielfältigen Forschungsaktivitäten zu Fragen der Intervention bei Autismus-Spektrum-Störungen systematisch auszuwerten und daraus evidenzbasierte Empfehlungen abzuleiten.
- Die ausgewerteten Studien beziehen sich nicht auf komplexe Themen im Bereich der Teilhabe. Stattdessen werden meist einzelne Symptome oder eng umgrenzte Verhaltensweisen zur Beurteilung der Wirksamkeit einer Intervention herangezogen.

Rechte von Menschen mit Autismus

- Die Leitlinie trifft u. a. Aussagen über die Förderung der sozialen Interaktion und Kommunikation, den zentralen Teil der Autismusförderung. Für Schulkinder, die die größte Gruppe der Hilfesuchenden ausmachen, wird anhand bestimmter Indikationen vorrangig eine zeitlich begrenzte Gruppentherapie empfohlen und z.B. in der Subkategorie „mit Intelligenzminderung“ darauf hingewiesen, dass eine Einzeltherapie zur Förderung der sozialen Interaktion mit Gleichaltrigen nicht durchgeführt werden sollte.
- Diese und einige andere Empfehlungen der Leitlinien können aus dem differenzierten Erfahrungswissen von Autismus Deutschland e.V. und auf Basis der Studienlage in dieser Form nicht nachvollzogen werden.

Rechte von Menschen mit Autismus

- Aus diesem Grund hat **autismus** Deutschland e.V., welcher als Interessensverband behinderter Menschen an der Erarbeitung der Leitlinie beteiligt war, zusammen mit anderen Verbänden Sondervoten veröffentlicht.

Rechte von Menschen mit Autismus

Einzelfallorientierte Leistung als Prinzip der Eingliederungshilfe

- Die Eingliederungshilfe folgt dem Grundsatz der einzelfallorientierten Leistungserbringung, § 104 SGB IX.
- Die Bedarfsermittlung muss sich gemäß § 118 SGB IX an der „Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit“ (ICF) orientieren.
- Die Frage, in welchem Maß und durch welche Aktivitäten ein behinderter Mensch am Leben in der Gemeinschaft in den in § 118 Abs.1 S. 3 SGB IX genannten Lebensbereichen teilnimmt und welche Leistungen dazu erforderlich sind, ist immer abhängig von seinen individuellen Bedürfnissen unter Berücksichtigung seiner Wünsche und Umstände des Einzelfalls.

Rechte von Menschen mit Autismus

- Leistungen der Eingliederungshilfe werden so lange geleistet, wie die Teilhabeziele nach Maßgabe des Gesamtplans nach § 121 SGB IX erreichbar sind.
- Die Bedarfsermittlung in der Kinder- und Jugendhilfe, § 36 Abs. 2 SGB VIII, ist als vergleichbares Verfahren ausgestaltet.

→ Für Autismustherapie und Schulbegleitung gibt es keine schematische Bedarfsermittlung.

→ Beide Maßnahmen müssen so lange geleistet werden, wie sie notwendig sind und die Teilhabeziele erreicht werden können.

Rechte von Menschen mit Autismus

Rechtsschutzmöglichkeiten

- Leitlinien und insoweit auch eine AWMF S 3-Leitlinie können im Rahmen der Entscheidungsfindung der Eingliederungshilfe zwar einen informativen Überblick über die zur Verfügung stehenden Interventionsmöglichkeiten geben und einen gewissen Entscheidungskorridor vermitteln.
- Eine Bindungswirkung von medizinischen Leitlinien besteht für die Bewilligungspraxis der Träger der Eingliederungshilfe **nicht**.
- Bescheide der Eingliederungshilfe können im Widerspruchs- oder Klageverfahren überprüft werden, wenn ein Leistungsträger eine beantragte Leistung (z.B. eine bestimmte Therapie) pauschal mit Hinweis auf die AWMF-S 3-Leitlinie zur Therapie autistischer Störungen ablehnen sollte.

Rechte von Menschen mit Autismus

VI. Schulbegleitung für Schülerinnen und Schüler mit Autismus

- Die Eingliederungshilfe in Form einer Schulbegleitung unterstützt - kurz gefasst - den **individuellen Teilhabebedarf** des einzelnen Schülers unter Berücksichtigung autismusspezifischer Besonderheiten.
- Eine **pauschale** Stundenzahl für Schulbegleitung gibt es **nicht** !
- Der **Bedarf** muss in jedem Fall **individuell** ermittelt werden.

Rechte von Menschen mit Autismus

Die konkreten Aufgaben der Schulbegleitung bestimmen sich nach den jeweiligen persönlichen Erfordernissen der Schülerin/des Schülers mit Autismus. In vielen Fällen kann die Schulbegleitung die Verhaltensweisen der Schülerin/des Schülers mit Autismus positiv beeinflussen und insbesondere die Teilnahme am Unterricht überhaupt erst ermöglichen.

Die Schulbegleitung darf im Unterricht **keine** Aufgaben der didaktisch verantwortlichen Lehrperson wahrnehmen, die zum sogenannten „Kernbereich“ der pädagogischen Arbeit gehören, insbesondere

- die Anpassung und Modifizierung des Unterrichtsstoffes
- die Wiederholung und Vertiefung des Unterrichtsstoffes
- die Organisation des Unterrichtsgeschehens für alle Schüler/innen

Rechte von Menschen mit Autismus

Die Rechtsprechung ordnet folgende Tätigkeiten als typische Aufgaben der Schulbegleitung ein

- Organisation des Schüler-Arbeitsplatzes
- Ordnungsgemäßes Bereithalten der Unterrichtsmaterialien
- Kontrolle und Einflussnahme auf das Verhalten
- Aufpassen, Informationen von der Tafel abzuschreiben
- Unterstützung beim Aufgabenverständnis und bei Konzentration
- Wiederholung der Arbeitsanweisung
- Ermutigen, Arbeitshaltung unterstützen
- Auffangen von Verweigerungshaltung und produktive Umleitung
- Beaufsichtigung zur Vermeidung von Selbst- und Fremdgefährdung

Rechte von Menschen mit Autismus

- Hilfe bei feinmotorischen Arbeiten, Unterstützung bei der Anwendung technischer/mechanischer Hilfsmittel
- Ruhephasen ermöglichen und beaufsichtigen
- Beruhigung
- Erkennen und Vermeiden von Überforderungssituationen
- Hilfestellung bei der Zusammenarbeit mit Mitschüler/innen
- Unterstützung bei Partner- und Gruppenarbeiten
- Strukturierung von freien Unterrichtssituationen
- Rückkopplung mit der Lehrkraft
- Emotionale Stabilisierung
- Kleinschrittige Strukturierung bei offenen Lernangeboten
- Hilfe im Sport- und Schwimmunterricht

Rechte von Menschen mit Autismus

Ganztagsschule

→ gesetzliche Klärung der Abgrenzung Gebundene Ganztagsschule / Offene Ganztagsschule

§ 112 Satz 2 SGB IX: „Die Hilfen nach Satz 1 Nr. 1 schließen Leistungen zur Unterstützung schulischer Ganztagsangebote in der offenen Form ein, die im Einklang mit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule stehen und unter deren Aufsicht und Verantwortung ausgeführt werden, an den stundenplanmäßigen Unterricht anknüpfen und in der Regel in den Räumlichkeiten der Schule oder in deren Umfeld durchgeführt werden.“

→ Eingliederungshilfe ist damit auch in der offenen Ganztagsschule privilegiert → keine Kostenbeiträge von Eltern, § 138 SGB IX

Rechte von Menschen mit Autismus

Sog. Pooling: Bei Erhalt des individuellen Rechtsanspruchs auf Schulbegleitung ist es möglich, mehrere Schülerinnen und Schüler mit einem solchen Anspruch zusammenfassen zu können.

§ 112 Abs. 4 SGB IX

Die in der Schule oder Hochschule wegen der Behinderung erforderliche Anleitung und Begleitung können an mehrere Leistungsberechtigte gemeinsam erbracht werden, soweit dies nach § 104 für die Leistungsberechtigten zumutbar ist und mit Leistungserbringern entsprechende Vereinbarungen bestehen. Die Leistungen nach Satz 1 sind auf Wunsch der Leistungsberechtigten gemeinsam zu erbringen.

Rechte von Menschen mit Autismus

§ 112 Satz 5 SGB IX, Hilfsmittel zur Teilhabe an Bildung

„Hilfen nach Satz 1 umfassen auch Gegenstände und Hilfsmittel, die wegen der gesundheitlichen Beeinträchtigung zur Teilhabe an Bildung erforderlich sind. Voraussetzung für eine Hilfsmittelversorgung ist, dass die leistungsberechtigte Person das Hilfsmittel bedienen kann.

.....

Beispiel: Ein spezielles digitales Lesegerät für eine/n Schüler/in mit Autismus, das für Unterrichtszwecke benötigt wird.

→ weiterhin Zuständigkeiten anderer Leistungsträger, insbesondere Krankenkasse; Eingliederungshilfe bleibt nachrangig

Rechte von Menschen mit Autismus

Beschluss des Sächsischen Landessozialgerichts vom 12.07.2021, Az. L 8 SO 29/21 B ER: Anspruch auf Schulbegleitung im coronabedingten Homeschooling

Kernaussagen

- Hilfen zur Schulbildung in Form der Schulbegleitung sind grundsätzlich auch im Homeschooling möglich. § 112 SGB IX setzt nicht voraus, dass die Leistung in der Schule erbracht wird.
- Im Homeschooling besteht ein Spannungsfeld zwischen der Aufsichtspflicht der Eltern und den Aufgaben einer Schulbegleiter/in.
- Dass auch Eltern eines nicht behinderten Kindes während des Homeschoolings grundsätzlich einer Aufsichtspflicht unterliegen, schließt Hilfen zur Schulbildung im Homeschooling für Kinder mit Behinderung jedoch nicht aus.

Rechte von Menschen mit Autismus

VII. Teilhabe am Arbeitsleben

§ 219 SGB IX Begriff und Aufgaben der Werkstatt für behinderte Menschen

(1) Die Werkstatt für behinderte Menschen ist eine Einrichtung zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitslebenzur Eingliederung in das Arbeitsleben. Sie hat denjenigen behinderten Menschen, die wegen Art oder Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können,

1. eine angemessene berufliche Bildung und eine Beschäftigung zu einem ihrer Leistung angemessenen Arbeitsentgelt aus dem Arbeitsergebnis anzubieten und

2. zu ermöglichen, ihre Leistungs- oder Erwerbsfähigkeit zu erhalten, zu entwickeln, zu erhöhen oder wiederzugewinnen und dabei ihre Persönlichkeit weiterzuentwickeln.

Rechte von Menschen mit Autismus

Budget für Arbeit, § 61 SGB IX

Voraussetzungen für die Anspruchsberechtigung:

- Anspruch auf Aufnahme im Arbeitsbereich einer Werkstatt (WfbM) nach § 58 SGB IX
- und konkretes „Angebot“ eines sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses auf dem ersten Arbeitsmarkt oder in einem Inklusionsbetrieb mit einer tariflichen oder ortsüblichen Entlohnung

Zuständig ist der Träger der Eingliederungshilfe.

Rechte von Menschen mit Autismus

Widerspruch:

als WfbM-Leistungsberechtigter (aktuell) erwerbsgemindert und zugleich sozialversicherungspflichtig (vollzeit-) beschäftigt ?

Voll erwerbsgemindert nach **§ 43 Abs. 2 SGB VI** ist, wer unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes nicht mindestens drei Stunden täglich arbeiten kann.

Widerspruch wird dadurch aufgelöst, dass durch geeignete Maßnahmen wie Arbeitsplatzzuschnitt und -gestaltung sowie begleitende arbeitspädagogische Betreuung günstigere Arbeitsbedingungen als die „üblichen“ geschaffen werden.

Rechte von Menschen mit Autismus

Ausgestaltung des Rechtsanspruchs nach § 61 SGB IX

- In § 61 Abs. 2 SGB IX ist geregelt, dass die Förderung -sowohl den Ausgleich der Leistungsminderung -als auch die Begleitung am Arbeitsplatz beinhaltet.
- Lohnkostenzuschuss an den Arbeitgeber als Ausgleich der Leistungsminderung in Höhe von bis zu 75 % des regelmäßig gezahlten Arbeitsentgelts bei tariflicher oder ortsüblicher Entlohnung Mindestlohn ist zu beachten, da Arbeitnehmereigenschaft.
- Jedoch maximal 40% der monatlichen Bezugsgröße nach § 18 SGB IV im vorvergangenen Kalenderjahr, derzeit rund € 1.400,-
- Dauer der Leistungen bestimmen sich nach den Umständen im Einzelfall, sind aber dauerhaft vorgesehen

Rechte von Menschen mit Autismus

Drei Zielgruppen laut Gesetzesbegründung

1. Werkstattbeschäftigte, die die Werkstatt verlassen wollen
2. Jugendliche mit Behinderungen, die im Rahmen ihrer beruflichen Orientierung für die Zeit nach ihrer beruflichen Bildung ein Budget für Arbeit in Erwägung ziehen
3. Menschen mit psychischen Behinderungen, die bereits heute dem Grunde nach anspruchsberechtigt sind, aber nicht in der Werkstatt für behinderte Menschen arbeiten wollen und deswegen keine Leistungen in Anspruch nehmen.

Rechte von Menschen mit Autismus

Status der Budgetnehmer:

- Budgetnehmer bleiben trotz Arbeitsvertrag weiterhin dauerhaft voll erwerbsgemindert und sind Rehabilitanten im Sinne der Eingliederungshilfe.
- Sie stehen dem Arbeitsmarkt somit nicht zur Verfügung. Daher auch keine Pflichtversicherung in der Arbeitslosenversicherung und jederzeitiges Rückkehrrecht in die Werkstätten (WfbM).
- Budgetnehmer behalten die Anwartschaften in der Rentenversicherung. Allerdings entfällt die Aufstockung der Rentenversicherungsbeträge wie in der Werkstatt. D.h. in der Regel geringere Beiträge, die in die Sozialversicherung eingezahlt werden

Rechte von Menschen mit Autismus

§ 61 a SGB IX, Budget für Ausbildung (seit 1.1.2020)

Menschen mit Behinderung erhalten ein Budget für Ausbildung

- wenn sie Anspruch auf Leistungen im Eingangs- und Berufsbildungsbereich der WfbM haben
- und bei einem privaten oder öffentlichen Arbeitgeber ein sozialversicherungspflichtiges Ausbildungsverhältnis in einem anerkannten Ausbildungsberuf eingehen.

Das Budget für Ausbildung beinhaltet

- die Übernahme der Ausbildungsvergütung
- sowie der Kosten für die Anleitung und Begleitung am Ausbildungsplatz

Leistungsträger ist in der Regel die Bundesagentur für Arbeit.

Rechte von Menschen mit Autismus

Das Budget für Ausbildung ist durch das Teilhabe**st**ärkungsgesetz (am 9.6.2021 verkündet, trat überwiegend zum 1.1.2022 in Kraft) erweitert worden:

- Auch Menschen, die schon in einer Werkstatt für behinderte Menschen arbeiten, sollen über das Budget für Ausbildung gefördert werden können.
- So wird eine weitere Möglichkeit geschaffen, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erwerbstätig zu werden.

Rechte von Menschen mit Autismus

§ 60 SGB IX, Andere Leistungsanbieter

Menschen mit Behinderungen, die Anspruch auf Leistungen der Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) haben, können diese auch bei einem anderen Leistungsanbieter in Anspruch nehmen → **evtl. auch Autismus-Regionalverbände und deren Einrichtungen**

Die Vorschriften für die WfbM gelten mit folgenden Maßgaben für andere Leistungsanbieter (unter Anderem....)

-bedürfen sie nicht der förmlichen Anerkennung (aber Qualitätsprüfung durch die Bundesagentur für Arbeit notwendig)

-müssen sie nicht über eine Mindestplatzzahl und die für die WfbM geltende erforderliche räumliche und sächliche Ausstattung verfügen

-aber auch keine Aufnahmeverpflichtung (→ Rechtsanspruch im Ganzen nur bzgl. der WfbM wie bisher)

.....

Rechte von Menschen mit Autismus

VIII. Assistenz im Krankenhaus

- Am 1. November 2022 sind neue Regelungen zur Assistenz im Krankenhaus in Kraft getreten.
- Ist ein Mensch mit Behinderung aus medizinischen Gründen bei einer Behandlung im Krankenhaus auf Begleitung angewiesen, steht berufstätigen, gesetzlich krankenversicherten Begleitpersonen zur Kompensation ihres Verdienstausfalls seit dem 1. November 2022 ein Anspruch auf Krankengeld zu.
- Anspruchsberechtigte Begleitpersonen können die Eltern, andere Angehörige und vertraute Bezugspersonen aus dem engsten persönlichen Umfeld des Menschen mit Behinderung sein.

Rechte von Menschen mit Autismus

- Das Krankengeld beträgt 70 Prozent des regelmäßig erzielten Arbeitseinkommens und wird für den gesamten Zeitraum der Mitaufnahme ins Krankenhaus gewährt.
- Alternativ kann der Mensch mit Behinderung ins Krankenhaus eine/n Mitarbeiter/in der Einrichtung oder des Dienstes mitnehmen, sofern diese eine enge Bezugsperson ist, die ein Vertrauensverhältnis zur/zum Betroffenen hat. Dann übernimmt die Eingliederungshilfe die Kosten der Begleitung → Einzelheiten zur Kostenübernahme sind in einer Vereinbarung zwischen Leistungserbringer und Leistungsträger zu regeln.

Rechte von Menschen mit Autismus

Die Begleitung muss medizinisch notwendig sein. Als Zwecke benennt das Gesetz:

- die Verständigung, etwa wenn jemand behinderungsbedingt nicht ausreichend sprachlich kommunizieren kann,
- oder die Unterstützung im Umgang mit Belastungssituationen, etwa wenn jemand behinderungsbedingt stark ausgeprägte Ängste oder Zwänge hat.

Hier kann die Begleitperson beruhigen, unterstützen und vermitteln.

Nicht erfasst werden dagegen pflegerische Unterstützungsleistungen wie z.B. Waschen sowie das Anreichen von Nahrung und Flüssigkeit. Für diese Leistungen bleibt das Krankenhaus zuständig.

Rechte von Menschen mit Autismus

- Der Gemeinsame Bundesausschuss (GBA) hat per Richtlinie genauer bestimmt, wann die Begleitung aus medizinischen Gründen nötig ist.
- Weitere aktuelle Informationen dazu unter:
<https://bvkm.de/ratgeber/positionspapier-der-fachverbaende-zur-assistenz-fur-menschen-mit-geistiger-oder-mehrfacher-behinderung-im-krankenhaus/>

Rechte von Menschen mit Autismus

IX. Neuregelung des Betreuungsrechts ab 1.1.2023 (siehe beigefügte Folien des bvkm)

Rechte von Menschen mit Autismus

Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit !